

Senkung des Eingangsteuersatzes reicht nicht aus, um Konsum und Konjunktur zu stützen



Autoren: Mattias Muckenhuber und Oliver Picek

/ Handlungs- und Politikempfehlungen

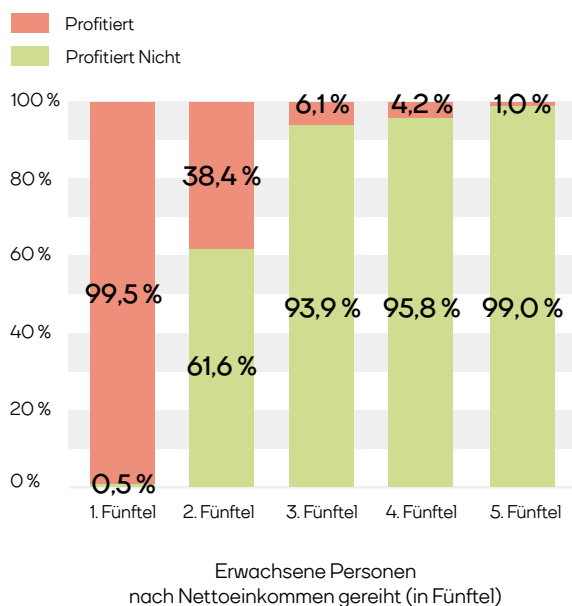
- / Erhöhung des SV-Bonus und der maximalen Rückerstattung der SV-Beiträge für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen
- / Erhöhung der Familienbeihilfe
- / Erhöhung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengelds

Wem bringt die Steuersenkung etwas und wem nicht? Die Bundesregierung hält trotz oder gerade wegen der Corona-Krise an der vereinbarten Steuersenkung von 25% auf 20% fest. Diese hat laut Vizekanzler Werner Kogler das Ziel, „als belebendes Element für die Volkswirtschaft“ die untersten Einkommen zu entlasten und laut Regierungsprogramm wird „großer Wert darauf gelegt unter anderem alle ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen zu entlasten“. Die geplante Senkung des Eingangsteuersatzes, deren Kosten sich auf EUR 1,49 Mrd. pro Jahr¹ belaufen, hilft jedoch gerade den untersten Einkommen nicht. Die Steuersenkung begünstigt nur rund 70% der Erwachsenen in Österreich (in etwa 4,81 Mio. Menschen, davon 1,02 Mio. über 65-Jährige).

Eine Verteilungsanalyse (Reihung aller erwachsenen Menschen nach ihrem Nettoeinkommen vom niedrigsten bis zum höchsten Einkommen in fünf Fünftel²⁾ zeigt: In den obersten drei Einkommensfünfteln haben fast alle etwas von der Steuerreform. Menschen im untersten Fünftel gehen leer aus. Selbst im zweiten Einkommensfünftel kann mehr als ein Drittel von der geplanten Steuersenkung nicht profitieren (Abbildung 1).³⁾

Abbildung 1: Profitierende der Steuersenkung von 25 % auf 20 % nach Einkommensfünfteln

Kleine Einkommen profitieren nicht



Quelle: Eigene Berechnung / SORESI

Wer ist im untersten Einkommensfünftel und bekommt dadurch nichts von der Steuerentlastung?

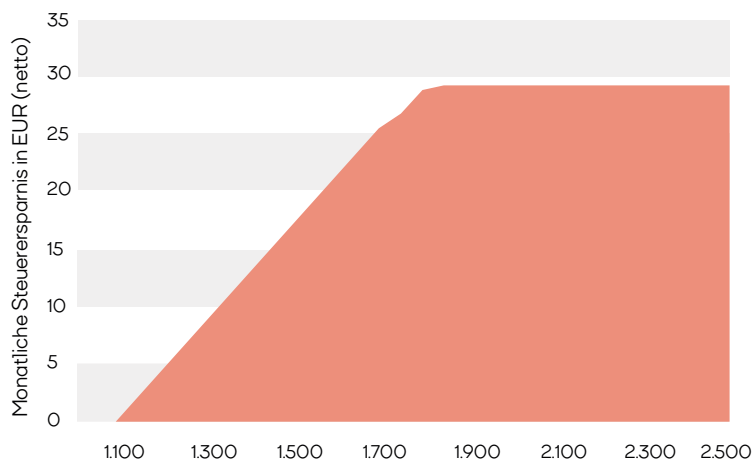
- Teilzeitangestellte bzw. niedrig bezahlte Vollzeitangestellte. Darunter fallen systemrelevante Berufe während der Corona-Krise wie die Supermarktkassiererin, welche (nicht immer aus Eigener Entscheidung) nur 30 Stunden oder weniger angestellt ist. Auch mehr als die Hälfte der Reinigungskräfte, von denen viele für kritische Hygiene sorgen, verdient zu wenig, um von der Steuerreform entlastet zu werden.
- BezieherInnen von Transferleistungen wie Sozialhilfe/Mindestsicherung, Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfe.

- Geringfügig Beschäftigte und freie DienstnehmerInnen
- Menschen mit niedrigen Pensionen und MindestpensionistInnen
- Ein-Personen-Unternehmen mit geringem Jahreseinkommen
- Lehrlinge (über 18 Jahre)

Nach Bruttomonatseinkommen bekommt niemand, der bis zu EUR 1.099 monatlich (ohne 13./14. Gehalt) verdient, eine Steuersenkung (Abbildung 2). Menschen mit einem Gehalt von EUR 1.099 bis EUR 1.808 brutto monatlich erhalten nur einen Teil der Steuersenkung, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um von der maximalen Entlastung zu profitieren. Erst ab EUR 1.808 bekommen alle EinkommensbezieherInnen EUR 29,17 netto im Monat mehr – egal ob sie ein mittleres, hohes oder sehr hohes Einkommen erhalten.

Abbildung 2: Monatliche Ersparnis der Steuersenkung von 25 % auf 20 % nach Bruttomonatseinkommen

Erst ab EUR 1.808 brutto greift die volle Entlastung von EUR 29,17



Quelle: Eigene Berechnung

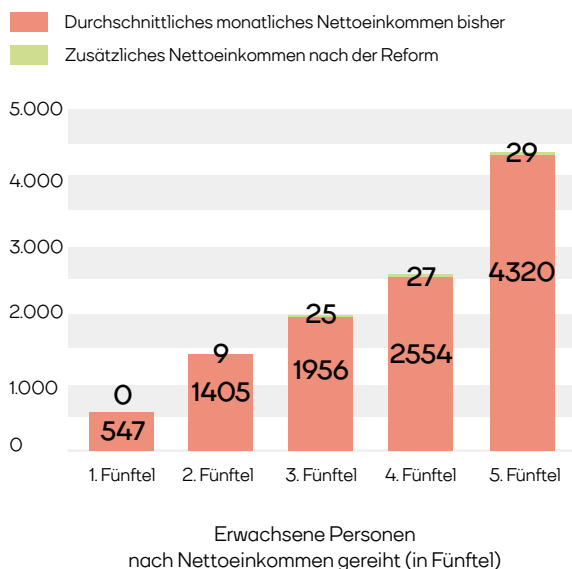
Viele der sogenannten „SystemerhalterInnen“ profitieren nicht von der Steuersenkung

Viele der Menschen, die seit der Corona-Krise als „SystemerhalterInnen“ mit einem „systemkritischen Beruf“ erstmalig ins Rampenlicht gerückt sind, erhalten ein Gehalt von unter EUR 1.099 brutto. Sie kommen somit nicht in den Genuss eines höheren Nettoeinkommens durch die Lohn- und Einkommensteuersenkung. So verdient laut Statistik Austria ein Viertel der VerkäuferInnen weniger als EUR 483 brutto und ein weiteres Viertel zwischen EUR 483 und EUR 1.203 brutto, bei Reinigungskräften verdient sogar mehr als die Hälfte nur EUR 927 brutto. Fast alle von ihnen sehen von der Steuerreform keinen Cent.⁴

In diesen beiden Berufen arbeiten insgesamt 440.000 Personen (240.000 VerkäuferInnen bzw. 200.000 Reinigungskräfte), bei einem Frauenanteil von 77% bzw. 88%. Während die Hälfte der Menschen in diesen systemerhaltenden Berufen also nichts von der Steuersenkung hat, profitieren beispielsweise InvestmentbankerInnen (ungefähres Einstiegsgehalt von EUR 4.000 brutto) oder UnternehmensberaterInnen (ungefähres Einstiegsgehalt von EUR 2.700 brutto) trotz ohnehin hohen Gehalts im vollen Ausmaß mit EUR 350 netto pro Jahr.

Abbildung 3: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen vor und nach der Steuersenkung

Obere Einkommensfünftel profitieren absolut am stärksten

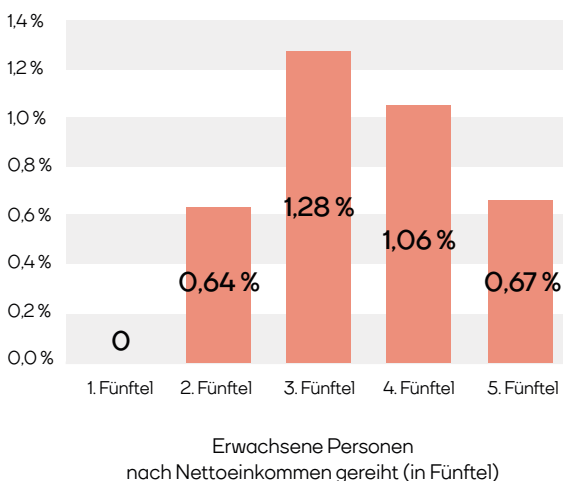


Quelle: Eigene Berechnung / SORESI

Die Verteilungsanalyse in absoluten Zahlen zeigt: Das Fünftel mit den niedrigsten Einkommen erhält de facto nichts (unter 50 Cent pro Person), die niedrigen Einkommen (2. Fünftel) im Durchschnitt EUR 9 pro Person (Abbildung 3). Erst ab den mittleren Einkommen (3. Fünftel) beginnt die Senkung der Einkommenssteuerstufe zu wirken mit durchschnittlich EUR 25 netto Entlastung pro Monat. Am meisten erhalten die hohen und höchsten Einkommen (4. Fünftel: EUR 27 netto monatlich, 5. Fünftel EUR 29).

Abbildung 4: Monatliche Ersparnis (netto) in % des monatlichen Nettoeinkommens vor der Steuersenkung

Unterstes Einkommensfünftel erreicht Entlastung nicht



Quelle: Eigene Berechnung / SORESI

Doch wie viel erhalten in Österreich lebende Menschen im Vergleich zu ihrem bisherigen Einkommen netto mehr?⁵ Die nach Einkommen gestaffelten Gruppen werden unterschiedlich durch die Senkung der Einkommenssteuerstufe von 25% auf 20% bedacht: Mit rund 1,28% erhalten die mittleren Einkommen den höchsten (prozentuellen) Zuwachs (Abbildung 4). Die höheren Einkommen wiederum profitieren wesentlich mehr als die niedrigeren. Da im untersten Einkommensfünftel niemand und im zweiten nur etwas weniger als zwei Drittel der Menschen profitiert (siehe oben), spürt die (obere) Mittelschicht mit 1,28% bzw. 1,06% des Nettoeinkommens vor der Reform die stärkste Entlastung. Das oberste Einkommensfünftel bekommt mit 0,67% im Durchschnitt ca. gleich viel wie das zweite Einkommensfünftel (0,64%), in dem viele „SystemerhalterInnen“, vor allem Frauen mit Teilzeitbeschäftigung und niedrigen Einkommen, zu finden sind.



Wie können Menschen in „systemkritischen Berufen“ sowie die EinkommensverliererInnen der Corona-Krise besser entlastet werden?

ArbeitnehmerInnen, Selbständige und PensionistInnen mit niedrigen Einkommen bezahlen regulär Sozialversicherungsbeiträge, aber noch keine oder nur eine sehr geringe Lohnsteuer, weswegen sie von einer Einkommensteuerentlastung wenig bis gar nicht profitieren können. Verstärkt wird dieser Effekt durch die temporären Lohneinbußen des Jahreseinkommens der 1,2 Mio. Menschen in Kurzarbeit, Selbstständigkeit oder teilweiser Arbeitslosigkeit, die in dieser Analyse nicht berücksichtigt werden konnten.

Außerdem gab es ab Mitte März über 200.000 zusätzliche Arbeitslose, die auf Grund der Corona-Krise entlassen wurden. Sie, aber auch die meisten der knapp 375.000 Menschen, die bereits vor der Corona-Krise arbeitslos waren, müssen nun mit 55%–60% (bzw. bei NotstandshilfebezieherInnen noch weniger) ihres Nettoeinkommens des (vor)letzten Kalenderjahres auskommen.⁶ Auf Grund der unsicheren Wirtschaftslage wird es in näherer Zukunft für viele noch schwieriger sein einen Job zu finden.

Um wirklich allen EinkommenbezieherInnen netto zusätzlich Geld zur Verfügung zu stellen, schlägt das Momentum Institut neben der Steuersenkung der untersten Tarifstufe von 25% auf 20% folgende mögliche Maßnahmen vor:

- Erhöhung des SV-Bonus von EUR 300 auf EUR 400 bzw. der maximalen Rückerstattung der SV-Beiträge für ArbeitnehmerInnen von 50% auf 100% (in % der SV-Beiträge)
- Erhöhung der maximalen Rückerstattung der SV-Beiträge für PensionistInnen von EUR 300 auf EUR 400 und von 75% auf 100% (in % der SV-Beiträge)
- Erhöhung der Familienbeihilfe um 10%
- Erhöhung der Standard-Nettoersatzrate des Arbeitslosengelds von 55% auf 70%

Die Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsatzbetrags für ArbeitnehmerInnen von EUR 300 auf EUR 400 bei gleichzeitiger Erhöhung des SV-Bonus und der maximalen Rückerstattung der SV-Beiträge von 50% auf 100% kommt im vollen Ausmaß allen ArbeitnehmerInnen zugute, deren steuerpflichtiges Einkommen unter EUR 15.500 liegt.⁷ Durch die Erhöhung der maximalen Rück-

erstattung in % der SV-Beiträge bekommen auch die untersten Einkommen etwas, die bisher auf Grund von zu niedrigen SV-Beitragszahlungen nicht in vollem Ausmaß von der Negativsteuer profitieren konnten. Analog dazu wirkt die Erhöhung der maximalen Rückerstattung der SV-Beiträge für PensionistInnen.

Die Erhöhung der Familienbeihilfe ist verteilungsgerechter als die von der Bundesregierung geplante Reform des Familienbonus Plus und Kindermehrbetrags. Bei ca. gleichen Kosten profitiert von einer 10%-igen Erhöhung der Familienbeihilfe relativ zum Einkommen das unterste Einkommensfünftel am stärksten. Im Gegensatz dazu profitiert bei der Reform von Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag das oberste Fünftel am stärksten.

Die Erhöhung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengelds würde dazu führen, dass sich die Situation der Menschen, die nicht das Glück hatten, von ihrem Arbeitgeber bzw. ihrer Arbeitgeberin zu Kurzarbeit angemeldet worden zu sein, zumindest teilweise verbessert. Denn sie erhalten nicht (wie die KurzarbeiterInnen) zwischen 80% und 90% ihres Nettoeinkommens (inklusive 13. & 14. Gehalt), sondern nur 55–60% des Nettoeinkommens des (vor)letzten Kalenderjahres. Die Erhöhung der Nettoersatzrate ermöglicht den Arbeitslosen, deren Nettoeinkommen sich fast halbiert hat, jene dringend benötigte Konsumausgaben zu tätigen, um die Wirtschaft nach der Corona-Krise wieder in Schwung zu bringen.⁸

Tabelle 1: Jährliche Kosten der einzelnen Maßnahmen

Steuersenkung 25% auf 20%	EUR 1,49 Mrd.
Erhöhung Nettoersatzrate AL-Geld 55% auf 70%	EUR 1,07 Mrd.
Erhöhung Familienbeihilfe um 10%	EUR 0,29 Mrd.
Erhöhung SV-Rückerstattung auf 100%	EUR 0,22 Mrd.
Gesamt	EUR 3,07 Mrd.

Die Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen (inklusive Einkommensteuersenkung von 25% auf 20%) belaufen sich auf EUR 3,07 Mrd. pro Jahr (Tabelle 1). Davon entfällt mit EUR 1,49 Mrd. der größte Teil auf die Einkommensteuersenkung der untersten Tarifstufe. Danach kommt die Erhöhung des Arbeitslosengelds mit EUR 1,07 Mrd., gefolgt von den Änderungen bei Familienbeihilfe und SV-Rückerstattung mit EUR 0,29 Mrd. bzw. EUR 0,22 Mrd.

/ Vom Maßnahmenpaket profitieren auch Menschen im untersten Einkommensfünftel

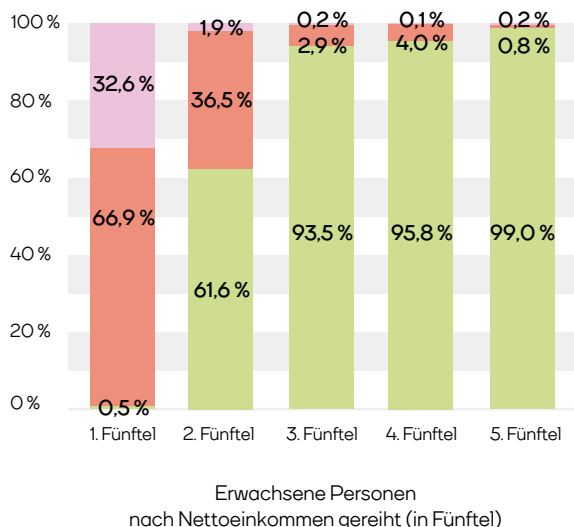
Während die 1,37 Millionen Menschen im untersten Einkommensfünftel von der Einkommensteuersenkung von 25% auf 20% gar nichts haben, profitieren durch die oben vorgestellten Maßnahmen im untersten Einkommensfünftel zwei Drittel und im zweiten Einkommensfünftel über ein Drittel zusätzlich, bzw. inklusive der Einkommensteuersenkung nun über 98%. Insgesamt profitieren 92% aller erwachsenen Personen in Österreich (Abbildung 5).

/Abbildung 5: Anteil der Profitierenden durch die Steuersenkung bzw. der zusätzlich durch das Maßnahmenpaket Profitierenden

Quelle: Eigene Berechnung / SORESI

Um kleine Einkommen zu erreichen, ist eigenes Maßnahmenpaket notwendig

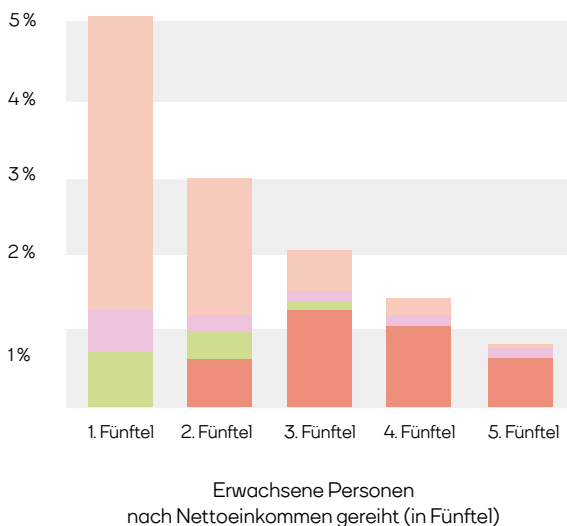
- Steuersenkung Bundesregierung
- Weitere Maßnahmen
- Profitiert nicht



/Abbildung 6: Entlastung in % des Nettoeinkommens vor der Reform nach Maßnahme

Sozial gerechte Entlastung hilft Konsum und Konjunktur

- Steuersenkung
- SV-Bonus
- Familienbeihilfe
- AL-Geld



Quelle: Eigene Berechnung / SORESI

Im Gegensatz zur Einkommensteuersenkung, die den untersten Einkommen nichts bringt und von der die obere Mittelschicht prozentuell zum Nettoeinkommen am meisten hat, wirken die oben beschriebenen Maßnahmen stark progressiv, das heißt die unteren Einkommen profitieren stärker als die oberen. Während das unterste Einkommensfünftel im Schnitt knapp über 5% seines Nettoeinkommens erhält, wovon das höhere Arbeitslosengeld ca. drei Viertel ausmacht, bekommen die Menschen im obersten Einkommensfünftel im Schnitt etwas weniger als 1% ihres Nettoeinkommens, wovon die Einkommensteuersenkung ca. 80% ausmacht (Abbildung 6).

/ Fußnoten

¹ Die in diesem Policy Brief erwähnten Kosten beziehen sich auf ein „normales“ Jahr, die tatsächlichen Kosten können durch die Auswirkungen der Corona-Krise abweichen. Weniger Erwerbstätige, von denen sich noch dazu ca. 1,2 Mio. in Kurzarbeit befinden, bedeuten geringere Kosten der Steuer-senkung, aber auch eine geringere Ankurbelung der Konjunktur. Die Kosten für die Erhöhung der Arbeitslosenleistungen sind durch die zusätzlichen coronabedingten Arbeitslosen voraussichtlich höher, dadurch steht aber auch mehr Geld für den dringend benötigten Wirtschaftsaufschwung zur Verfügung.

² Grenze 1./2. Fünftel: EUR 1.154; Grenze 2./3. Fünftel: EUR 1.785; Grenze 3./4. Fünftel: EUR 2.322; Grenze 4./5. Fünftel: EUR 3.086

³ Da sich die obigen Daten auf das Jahr 2017 beziehen, überschätzen diese die Zahl der Gewinner aus der Steuerreform wohl. Allgemein wird für 2020 und auch 2021 ein Anstieg der Arbeitslosenquote selbst für die Zeit nach den unmittelbaren Einschränkungen des öffentlichen und gewerblichen Lebens erwartet, weil ein Teil der wirtschaftlichen Schäden (überschuldete und bankrotte Betriebe) dauerhaft sein wird. Zusätzliche Arbeitslose im Jahr 2021 bleiben daher von der Steuerreform ebenfalls unbegünstigt.

⁴ Dies steht im Widerspruch zu den Aussagen von Kanzler Sebastian Kurz, wonach Menschen, die die Gesellschaft am Laufen halten, künftig mehr zum Leben haben sollen.

⁵ relativ zu ihrem bisherigen Nettomonatseinkommen, inklusive anteiliger Sonderzahlungen (d.h. inklusive eines Zwölftel-Anteils am 13. und 14. Gehalt)

⁶ Für Personen mit abhängigen Familienangehörigen gibt es einen Aufschlag von 0,97 Euro pro Tag, wodurch sich das Arbeitslosengeld für manche Personen auf eine Nettoersatzrate von bis zu 80% erhöhen kann.

⁷ Entspricht einem Bruttomonatsgehalt von EUR 1.546

⁸ Die Notstandshilfe, die zwischen 92% und 95% des Arbeitslosengelds beträgt, würde im selben Ausmaß miterhöht werden.

/ Kontakt

/ Momentum Institut

Märzstraße 42/1,
1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

